

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen Kantonalbanken Basket IV

22.09.2017 - 04.06.2021 | Valor 36 816 136

Neuemission

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktbeschreibung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Das Titelumiversum wurde aufgrund der Markt- und Sektoreinschätzung ausgewählt. Die Titelselektion erfolgt aufgrund der Unternehmenseinschätzung, des Kursgewinnverhältnisses (KGV) und der Performance bzw. der Dividendenerwartung. Beim Rebalancing überprüft der Investment Manager anhand dieser Kriterien ob Basiswerte im Basket gekauft, verkauft werden oder die Gewichtung eines Basiswertes angepasst wird.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titelumiversum

Das massgebende Titelumiversum besteht aus kotierten Aktien der Schweizer Kantonalbanken. Die Aktien sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden.

Rebalancing

Der Investment Manager bewirtschaftet quartalsweise am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember (modified following) die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden. Die aktuelle Basketzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Investment Manager

Luzerner Kantonalbank, Luzern
Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Symbol/ Valorennummer/ISIN

KBBASZ/
36 816 136/CH0368161367

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 10'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon					
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung					
Ausgabepreis	CHF 100.00 / 100.95%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag					
Währung	CHF					
Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
	Banque Cantonale de Geneve	CH0350494719 /BCGE SW	SIX Swiss Exchange	CHF 159.1000	6.4286	0.040027
	Banque Cantonale Vaudoise	CH0015251710 /BCVN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 705.0000	11.0000	0.015456
	Basellandschaftliche Kantonalbank	CH0001473559 /BLKB SW	SIX Swiss Exchange	CHF 905.5000	6.4286	0.007033
	Basler Kantonalbank	CH0009236461 /BSKP SW	SIX Swiss Exchange	CHF 70.0500	11.0000	0.155558
	Berner Kantonalbank AG	CH0009691608 /BEKN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 184.4000	11.0000	0.059093
	Glarner Kantonalbank	CH0189396655 /GLKBN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 28.7500	6.4286	0.221505
	Graubündner Kantonalbank	CH0001340204 /GRKP SW	SIX Swiss Exchange	CHF 1528.0000	6.4286	0.004168
	Luzerner Kantonalbank AG	CH0011693600 /LUKN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 449.0000	11.0000	0.024269
	St.Galler Kantonalbank AG	CH0011484067 /SGKN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 438.7500	11.0000	0.024836
	Thurgauer Kantonalbank	CH0231351104 /TKBP SW	SIX Swiss Exchange	CHF 99.1000	6.4286	0.064261
	Walliser Kantonalbank	CH0305951201 /WKBN SW	SIX Swiss Exchange	CHF 95.1000	6.4286	0.066964
	Zuger Kantonalbank	CH0001308904 /ZG SW	SIX Swiss Exchange	CHF 5245.0000	6.4286	0.001214
	* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.					
Basketwert	CHF 99.0621 am Initial Fixing Tag					
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert					
Ausschüttungen	Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 2. Juni (Valuta 4. Juni), rückwirkend erstmals am 2. Juni 2018, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden.					
Initial Fixing Tag	Von 13. September 2017 bis 19. September 2017					
Liberierungstag	22. September 2017					
Letzter Handelstag	21. Mai 2021					
Final Fixing Tag	Von 25. Mai 2021 bis 1. Juni 2021					
Rückzahlungstag	4. Juni 2021					
Initial Fixing Wert	Von 13. September 2017 bis 19. September 2017, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.					

Final Fixing Wert	Von 25. Mai 2021 bis 1. Juni 2021, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.	
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag Gebühren = Jährliche Gebühr T = Final Fixing Tag Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. September 2017.	
Jährliche Gebühr	0.25% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.05% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.20% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.	
Ausgabeaufschlag	Der Ausgabeaufschlag setzt sich zusammen aus einer einmaligen Gebühr von 0.50% zu Gunsten der Emittentin und einer einmaligen Strukturierungsgebühr zu Gunsten des Investment Managers von CHF 25'000.00. Der Ausgabeaufschlag ist im Produktwert einberechnet.	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.	
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 84.20	-15.00%	CHF 83.99	-16.01%
CHF 89.16	-10.00%	CHF 88.93	-11.07%
CHF 94.11	-5.00%	CHF 93.87	-6.13%
CHF 100.00	+0.95%	CHF 99.75	-0.25%
CHF 104.02	+5.00%	CHF 103.76	3.76%
CHF 108.97	+10.00%	CHF 108.7	8.7%
CHF 113.92	+15.00%	CHF 113.64	13.64%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 19. September 2017, letztes Update am 20. September 2017